

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 09.03.2020



Drucksache Nr. 111/2020 öffentlich

Information des Verkehrsverbunds Schwarzwald-Baar (VSB) über eine Tarifierhebung zum 1. August 2020

Anlagen: 1
Gäste: --

Sachverhalt:

Durch den Vertrag über die Einführung eines Kreistarifs im Schwarzwald-Baar-Kreis vom 31.08.2000 zwischen dem Landkreis und den Verkehrsunternehmen wurde der VSB-Tarif als landkreisweit einheitlicher Verbundtarif eingeführt. Angebot und Höhe des Tarifs wurden in den vergangenen Jahren regelmäßig angepasst. Dies ist wichtig, um die Wirtschaftlichkeit der Verkehrsbetriebe zu gewährleisten.

Im Jahr 2019 beträgt die branchenspezifische Inflationsrate 2,2 %. Diese setzt sich zusammen aus einem Lohnkostenindex, Dieselpreisindex und Erzeugerpreisindex und spiegelt in ihrer Gewichtung die Kostenstruktur eines Verkehrsunternehmens wieder. Es werden somit in der Inflationsrate die Ergebnisse von Lohnverhandlungen für das private Omnibusgewerbe, der Dieselpreis für das Gewerbe und die Preisentwicklung von zum Beispiel Fahrzeugen berücksichtigt.

Die Verkehrsunternehmen des VSB prüfen jährlich im ersten Quartal nach dem Vorliegen der Jahresabschlussergebnisse des Vorjahres die Kosten- und Ertragsentwicklung des Verbunds. Aufgrund dieser Zahlen und aufgrund einer Prognose über die zu erwartende Entwicklung im Folgejahr stellen die Unternehmen jeweils fest, ob und ggf. in welchem Umfang eine Tarifierhöhung notwendig ist. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Fahrgastzahlen und Fahrgeldeinnahmen des Jahres 2019 und unter der Annahme, dass es in 2020 zu keinen wesentlichen Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kommt, sieht der VSB einen Tarifierhebungsbedarf im Bereich von etwa 2,3%. Dies ergäbe im Zeitraum 01.08.2020 bis 31.07.2021 eine prognostizierte Mehreinnahme in Höhe von etwa 232.000 €.

Die Tarifhoheit, also das Recht zur Gestaltung und Festlegung der Tarife, liegt generell beim Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar als Unternehmensverbund bei den Verkehrsunternehmen. Nach § 7 Abs. 2 des Verbundvertrags kann der Landkreis sich aber entscheiden, eine geplante und nach den Vorschriften des PBefG genehmigungsfähige Tarifierhöhung durch zusätzliche Ausgleichsleistungen an die Verkehrs-

unternehmen zu vermeiden oder zu verringern. In diesem Fall wäre die Differenz durch entsprechend höhere Zuschussleistungen des Kreises auszugleichen. Ein Ausgleich der Tarifierhöhung von 1,77 % durch den Landkreis würde deshalb die jährlichen Ausgleichsleistungen des Landkreises dauerhaft um etwa 176.000 € erhöhen. Seit Verbundgründung im Jahre 2000 hat der zuständige Ausschuss des Kreistages von der Möglichkeit, durch höhere Zuschussleistungen des Landkreises Tarifierhöhungen des VSB zu verringern oder auszusetzen, noch nie Gebrauch gemacht, sondern die Tarifierhöhungen des VSB jeweils zur Kenntnis genommen.

Als **Anlage 1** ist eine Übersicht über die derzeit gültigen und die vom VSB zum 01.08.2020 beantragten Fahrpreise beigelegt. Die Erhöhung der Tarife erfolgt nicht linear über alle Fahrscheinarten hinweg. Wie in den Vorjahren wurden die einzelnen Fahrausweisarten jeweils isoliert betrachtet. Die Schwankungen bei der prozentualen Erhöhung bei den einzelnen Tarifstufen entstehen auch durch das notwendige Auf- und Abrunden der Fahrpreise.

Da der in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg bestehende regionale 3er-Tarif aus den jeweils geltenden Verbundtarifen der drei Verbünde VSB, VVR und TUTicket gebildet wird (Additionstarif abzüglich eines Durchtarifierungsabschlags), werden die Fahrpreise des 3er-Tarifs auf Basis der drei Verbundtarife zum 01.08.2020 entsprechend angepasst.

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SBKE-Satzung) sind bei der Schülerbeförderung die von den Eltern bzw. Schülern zu tragenden Eigenanteile an die Entwicklung des Verbundtarifs des VSB (Preis einer Schülermonatskarte der Preisstufe A) gekoppelt. Durch die Tarifierhöhung ändert sich der Preis der Schülermonatskarte von bisher 41,20 € um 0,80 € auf 42,00 €, so dass die monatlich zu zahlenden Eigenanteile ab dem kommenden Schuljahr 2020/21 für alle Schülergruppen um 0,80 € steigen, bei 11 Schulmonaten ergibt sich damit eine Mehrbelastung von 8,80 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass angesichts der oben dargestellten Rahmenbedingungen die vom Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar beantragte Tarifierhöhung um durchschnittlich 2,3 % nachvollziehbar ist. Die Unternehmen haben in Sitzungen des zwischen den Unternehmen und dem Landkreis gebildeten „Arbeitskreises Tarif“ die Ergebnisse des Jahres 2018, die Kostenentwicklung und die daraus resultierende notwendige Anpassung der Tarife dargelegt und entsprechend begründet.

Die beantragten Tarife sind nach den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes genehmigungsfähig. Eine Übernahme der Tarifierhöhung durch den Landkreis würde den Tarifzuschuss an den Verkehrsverbund um jährlich etwa 232.000 € erhöhen.

Bekanntlich hat der Zweckverband Ringzug die Firma SMA beauftragt, Vorschläge und Modelle zur Weiterentwicklung der ÖPNV-Tarife zu erarbeiten. Hierbei werden in verschiedenen Workshops Kreisrätinnen und Kreisräte sowie Bürgerinnen und Bürger

der drei beteiligten Landkreise Rottweil, Tuttlingen und Schwarzwald-Baar-Kreis beteiligt. Eine Umsetzung der Vorschläge ist frühestens zum August 2021 realistisch.

Die absehbare Tarifreform wird auch für den Schwarzwald-Baar-Kreis zu erheblichen Mehrkosten im ÖPNV-Bereich führen. Die Verwaltung hatte daher ursprünglich beabsichtigt, dem Ausschuss vorzuschlagen, auf eine Erhöhung im Jahr 2020 wegen der derzeit stattfindenden Arbeiten zur Einführung eines möglichst niedrigeren und einheitlichen Tarifs in der gesamten Region Schwarzwald-Baar-Heuberg zu verzichten und zur Kompensation stattdessen Kreismittel aufzuwenden. Dies hätte allerdings zur Folge, dass bei einer möglichen Einführung eines einheitlichen Tarifs in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg der Zuschuss des Landes Baden-Württemberg, zur Einführung eines solchen Tarifs, geringer ausfallen würde, da die jetzige Kompensationsleistung des Kreises, um eine Tarifierhöhung in 2020 abzuwenden, nicht berücksichtigt würde. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung, die beabsichtigte Tarifierhöhung wie in all den vorangegangenen Jahren an die Nutzer weiterzugeben, um dann bei der Einführung eines neuen Tarifs – möglichst zum Sommer 2021 – in den dann maximalen Zuschuss des Landes zu kommen.

Die Tarifierhöhung wurde im beratenden Ausschuss für ÖPNV und Mobilität in seiner Sitzung am 10.02.2020 vorberaten. Die Mitglieder dieses Ausschusses haben sich dabei dem Vorschlag der Verwaltung angeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit verzichtet auf eine Erhöhung des Tarifzuschusses nach § 7 Abs. 2 des Verbundvertrages und nimmt die vom Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar zum 01.08.2020 entsprechend Anlage 1 beantragte Anpassung der Tarife zur Kenntnis.